

# Abgaben an die Zunft anlässlich der Wahl in ein Amt am Beispiel von Johann Heinrich Wepfer 1720

Autor(en): **Abegglen, Walter R. C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **84 (2010)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841685>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

## Abgaben an die Zunft anlässlich der Wahl in ein Amt am Beispiel von Johann Heinrich Wepfer 1720

---

WALTER R. C. ABEGGLEN

Bis vor Kurzem stiessen Möbelliebhaberinnen und -liebhaber beim Rundgang im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen auf eine Vielzahl von Stabellen, deren Rücklehnen mit hiesigen Familienwappen, Initialen und Jahrzahlen in Relieifarbeit dekoriert sind. Auch in Depots anderer Schweizer Museen befinden sich solche Sitzmöbel mit Wappen von Schaffhauser Bürgergeschlechtern, und in Auktionskatalogen tauchen sie ebenfalls sporadisch auf.

In der «Tabelle der Zunftsitzmöbel» der 1997 erschienen Dissertation «Schaffhauser Schreinerhandwerk» figurieren 28 Stabellen.<sup>1</sup> Davon tragen 13 ein Familienwappen, Initialen und eine Jahrzahl. Der Rest ist durch Zunft- oder Gesellschaftswappen und Zunftinitialen, meist in Verbindung mit einer Jahrzahl, gekennzeichnet.<sup>2</sup>

Inzwischen tauchte im Kunsthandel eine Stabelle mit dem Wappen der Familie Wepfer, den Initialen «IHW VSP» und der Jahrzahl 1720 auf (Abb. 1).<sup>3</sup> Die Auflösung der Initialen ergab als Besteller dieses Sitzmöbels Johann Heinrich Wepfer, welcher 1720 das Amt des Urteilsprechers der Zunft zum Becken erlangte.<sup>4</sup>

Der Sitz und die Rücklehne des Stückes sind aus Nussbaum, die kannelierten, leicht konischen Rundbeine aus Eiche gefertigt. Die aus zwei vertikalen Stützen und einem Querbrett gebildete Lehne entspricht dem Klettgauer- oder Galgentyp. Ihre Konturen sind konturiert und die Oberfläche ist mit reliefierten Blatt-, Muschel- und Füllhornornamenten auf punziertem Fond bedeckt. Mittig finden sich auf der das Wappen im Oval hinterfangenden Banderole die genannten Initialen und die Jahrzahl (Abb. 2). In diesem Zusammenhang sei auf eine Stabelle hingewiesen, welche

---

1 Walter R. C. Abegglen, Schaffhauser Schreinerhandwerk, Diss., Zürich 1997, S. 144 f. In den Anmerkungen 376, 380, 381 und 383 Hinweise auf weitere Zunftstabellen.

2 Ebenfalls mit Zunft- und Gesellschaftswappen, Initialen und der Jahrzahl 1678 versehen sind die von Lorenz I Schreiber angefertigten zwölf Sessel für die Mitglieder der Bibliothekskuratel, von denen heute neun im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen aufbewahrt werden (Inventar-Nrn. MzA 16920–16928).

3 Zürichsee Auktionen, Erlenbach, 29. 9. 2005, Katalog-Nr. 696.

4 Johann Heinrich Wepfer (1696–1749) zur Kettenen, Sohn von Zunftmeister Georg Michael und Anna Dorothea Ziegler, vermählte sich 1723 mit Maria Barbara von Ziegler. Im Jahr 1742 wurde er Grossrat.



*Abb. 1: Stabelle, datiert 1720, Nussbaum und Eiche, Höhe der Lehne: 93,5 Zentimeter, Privatsammlung. (Daniel Meyer Fotostudio GmbH, Luzern)*

1930 in Wien versteigert worden ist.<sup>5</sup> Dieses Stück ist in Bezug auf die Gestaltung der Lehne mit der Stabelle von 1720 identisch und wurde 1739 vom Beckenzünfter Johannes Neukomm bei seiner Wahl zum Grossrat in Auftrag gegeben.<sup>6</sup>

Die beiden hier besprochenen sowie die bisher bekannten Stabellen mit Familienwappen, Initialen und Jahrzahl lassen sich unmittelbar mit der Wahl in ein Amt in Verbindung bringen. Eine Ämterlaufbahn in der Zeit des Ancien Régime begann in der Munotstadt meist als Urteilsprecher einer Zunft oder Gesellschaft und konnte in der Wahl zum Bürgermeister gipfeln. An den daraus für den Gewählten entstehenden Einkünften sollte auch die Zunft oder Gesellschaft ihren Anteil bekommen, und so bestanden feste Regeln für die zu entrichtenden Abgaben. In Schaffhausen ebenso wie in anderen eidgenössischen Orten stand die «Becherspende» im Vordergrund. Die silbernen Becher oder Trinkgefässe dienten bei Zusammenkünften im

5 Artaria & Co., Glückselig GmbH, Wien, Paul Cassirer, Berlin, Sammlung Dr. Albert Figdor, Wien, 1. Teil, 2. Bd., 11.–13. Juni 1930, Katalog-Nr. 688 (Abb. Taf. CLIII).

6 Johannes Neukomm (1711–1782) zum Samson, Sohn von Zunftmeister Hans Conrad und Anna Köchlin, vermählte sich 1740 mit Dorothea Wepfer. 1736 Urteilsprecher, 1739 Grossrat, 1741 Vogtrichter, 1744 Substitut, 1755 Zunftmeister, 1759 Eherichter und Obervogt zu Buch, 1763 Obervogt zu Thayngen. Letzter der 1547 in Schaffhausen eingebürgerten Familie. Die im Auktionskatalog genannte und auf der Abbildung erkennbare Jahrzahl «1732» ist vielleicht das Ergebnis einer harmlosen Manipulation, die das Stück sieben Jahre «altern» liess.



Abb. 2: Detail der Rücklehne. (Daniel Meyer Fotostudio GmbH, Luzern)

Versammlungslokal praktischen Zwecken und konnten ohne grossen Aufwand bei Bedarf rasch versilbert werden.<sup>7</sup> Ebenfalls zur Grundausrüstung eines Zunft- oder Gesellschaftslokals gehörten Tische und Stühle. In verschiedenen Gesellschafts- und Zunftrechnungen finden sich Notizen zur Anschaffung von «Sesseln». Die Obere Gesellschaft zum Herren gab 1675 und 1698 bei Heinrich Mägis je ein Dutzend Lehnstühle in Auftrag. Beim gleichen Meister bestellte die Gesellschaft zum Kaufleuten 1686 18 Stühle, nachdem sie schon 1670 einmal zwölf Lehnstühle von Adam I Ryser erworben hatte. Über 100 Jahre später, nämlich 1780, beschaffte man 36 Sessel für 108 Gulden bei Laurenz II Lang. Die Zunft zum Schmieden kaufte 1712 von Johannes Frey zwölf Lehnstühle, die Zunft zum Metzgern bezahlte Johann Jakob I Trippel 1737 für die Lieferung von einem Dutzend Stühlen und Laurenz III Spengler sollte 1760 die Lieferung von Lehnstühlen an die Zunft zum Fischer mit seinem Vater Laurenz II absprechen.<sup>8</sup>

Die hier besprochene Stabell, welche Johann Heinrich Wepfer 1720 für seine Wahl zum Urteilsprecher der Zunft zum Becken übergab, scheint eine für Schaffhausen eigentümliche Sitte zu illustrieren. Im Protokoll der Zunft zum Rebleuten findet sich ein Hinweis auf diese Tradition. Als am 3. Mai 1716 Dr. med. Christoph Harder von der Gesellschaft zum Kaufleuten zur Rebleutenzunft wechselte, hatte er 400 Gulden zu entrichten, eine Tischdecke und einen «Lenen Stuhl» zu besorgen sowie

7 Zum Thema des Zunftsilbers siehe Urs Ganter, *Die Silberschätze der Schaffhauser Zünfte und Gesellschaften*, Diss., Zürich 1974, und Carl Ulmer/Walter R. C. Abegglen, *Schaffhauser Goldschmiedekunst*, Schaffhausen 1997.

8 STASH, *Zünfte* 3/50, S. 383. Im Jahr 1784 ist in der Rechnung der Zunft zum Fischern erneut von der Anschaffung von «6 Lehnstuehl» die Rede.

eine «bescheidliche Mahlzeit» zu bezahlen.<sup>9</sup> Schon 1711 hatte Salomon Peyer den gleichen Wechsel vollzogen. Als er 1717 zum Zunftmeister zum Rebleuten erkoren wurde, vergabte er seiner Zunft die heute in Privatbesitz befindliche Stabelle mit seinen Initialen, dem Wappen und der entsprechenden Jahrzahl.<sup>10</sup>

Im Jahr 1767 fand in der Beckenzunft eine Versammlung statt, welche die bei einer Wahl in Regimentsstellen anfallenden «zimlichen Unkosten» zum Thema hatte. Es wurde beschlossen, dass in Zukunft die folgenden Pflichten erfüllt werden sollten: «Darstellung des gewöhnlichen Bechers oder Gelt dafür und eines Stuhls, und dann eines bescheidenen Wahl-Weins oder Abend-Essens».<sup>11</sup> Eine weitere interessante Episode ist im Protokoll der Zunft zum Becken im Jahr 1773 niedergeschrieben. Damals hatte man die «Zunft-Stuhl visutiert» und festgestellt, dass «des Herrn Vogtrichter Hurters seinen» fehlte. Gemäss Stubendienerin Frau Syband hatte Tischler Hans Conrad II Vogler die Stabelle abgeholt, da er keine Bezahlung dafür erhalten hatte. Der Schreiner wurde aufgefordert «den Stuhl widrum auf die Zunft zu thun».<sup>12</sup>

Die jüngste bisher bekannte Stabelle dieser Art verehrte Johannes Rauschenbach 1792 für seine Grossratsstelle der Zunft zum Fischern.<sup>13</sup> Mit dem Zusammenbruch des Zunftregiments fand auch der spätestens in den 1620er Jahren einsetzende Brauch der Stuhlspende in Schaffhausen sein Ende.

Dr. Walter R. C. Abegglen  
Pfaffenbächli, CH-6353 Weggis

---

9 STASH, Zünfte 18/679. Christoph Harder (1686–1748) konnte die Karriere im Regiment befördern, indem er von der Gesellschaft zum Kaufleuten, die viele Aspiranten auf Ämter aufwies, in die Zunft zum Rebleuten wechselte. Die Rechnung ging auf: 1717 wurde er Vogtrichter, 1719 Ehrengesandter über das Gebirge, 1721 Zunftmeister, 1724 Obervogt in Merishausen und 1739 Obervogt in Thayngen und Barzheim.

10 Abegglen (wie Anm. 1), S. 145. Salomon Peyer (1690–1721) zum goldenen Pfeil, Sohn von Bernhard und Anna Katharina Hurter, vermählte sich 1712 mit Dorothea Harder. Auch er konnte schon in jungen Jahren seine Ämterlaufbahn in der Rebleutenzunft forcieren: 1711 Grossrat, 1715 Vogtrichter, 1717 Zunftmeister.

11 STASH, Zünfte 17/631, S. 286. Die Erkenntnis wurde am Wahlbott vom 25. Oktober 1777 unter dem Vorsitz von Zunftmeister Johannes Neukomm, dessen Stabelle von 1739 oben besprochen worden ist, bestätigt. Vgl. STASH, Zünfte 17/632, S. 123 f.

12 STASH, Zünfte 17/632, S. 73.

13 Abegglen (wie Anm. 1), S. 95 f., Abb. S. 78 unten.